

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachdienst Recht
Auskunft erteilt: Herr Fernkorn
Telefon: 02521 29-350

2008/0232
öffentlich

14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

09.12.2008 Haupt- und Finanzausschuss
16.12.2008 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und die als Anlage 3 beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die in 2009 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.644.716,59 € werden durch Abfallgebühren in entsprechender Höhe gedeckt.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum vom 12. Dezember 1991.

Erläuterungen

Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Der Bestand an Restmüllgefäßen erhöht sich um + 0,75 % (Anstieg der 80- und 240-Liter-Gefäße, Reduzierung der 120-Liter-Gefäße), die Anzahl der Bioabfallgefäße nimmt um + 1,55 %, die Anzahl der Papiertonnen um + 1,78 % zu.

Die Restmüllmengen sinken voraussichtlich um ca. - 1,45 %, die Bioabfallmengen erhöhen sich um 1,65 %. Die Papiermengen steigen um +0,25 %.

Der Einwohnerbezogene Sockelbetrag des Entsorgungszentrums Ennigerloh bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 6 € pro Einwohner und Jahr ebenso konstant wie die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall.

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß dem ab 01.07.2005 geltenden Entsorgungsvertrag berücksichtigt. Ab dem 01.01.2009 erhöhen sich die Entgelte aufgrund vertraglich vereinbarter Preisanpassungen um + 5,84 %.

Ebenso steigen ab 2009 die Sammlungskosten für Altpapier um + 5,84 % aufgrund vertraglich vereinbarter Preisanpassungen.

Die in 2006 eingeführte Systemumstellung bei der Sperrmüllabfuhr (Abfuhr nach Anmeldung statt generelle Abfuhr) findet bei den Bürgern große Resonanz. Die Mengenentwicklung fällt 2008 mit ca. 956 t (+ 2,69 %) höher aus als im Vorjahr. In 2009 wird mit einer Steigerung von + 2,38 % gerechnet. Die Sammlungskosten für Sperrmüll bleiben in 2009 konstant.

Durch die Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes im Jahre 2006 ist die Stadt Beckum sammlungspflichtig für alle Elektrogeräte inkl. Kühlgeräte. Hierfür wurde eine Annahme- und Übergabestelle auf dem Recyclinghof Beckum eingerichtet. Zusätzlich hierzu ist eine Sammlung dieser Geräte nach telefonischer Anmeldung in die Sperrmüll- und Altholzsammlung integriert worden. Hierfür erhöhen sich in 2009 die Sammlungskosten um + 4,5 %.

Am 31.03. bzw. 31.12.2010 enden die bestehenden Entsorgungsverträge für Papier sowie Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll. Mit Vorüberlegungen für eine Neuausschreibung der Abfallentsorgung ist in 2009 zu beginnen.

Die Gebührenbedarfsberechnung und die daraus resultierenden Abfallgebühren werden vom Rat beschlossen. Die Vorbereitung des gebührenrechtlichen Teils erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss.

1. Abfallwirtschaftssystem 2009

Das Abfallwirtschaftssystem 2009 stellt sich wie folgt dar:

1. Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren; Restmüll 80, 120, 240 und 1100 L Müllgroßbehälter (MGB); Bioabfall 120 und 240 L MGB; zusätzlich 1100 L MGB Restmüll wöchentlich.
2. Saisonbiotonnen (120 und 240 L MGB) werden nur im Sommerhalbjahr (7 Monate, April bis Oktober) 14-täglich abgefahren.
3. Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren; 240 und 1100 L MGB. Gewerbebetriebe etc. können zusätzliche MGB gegen separate Gebühr abfahren lassen.
4. Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inkl. Metalle etc. werden durch ein vom Dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im Gelben Sack gesammelt.
5. Altglas wird durch ein vom Dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.
6. Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
7. Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
8. Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
9. Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Eine Änderung des Abfallwirtschaftssystems erfolgt nicht.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2009

Kernpunkte der Gebührenbedarfsberechnung sind

- a) ein **linearer Gebührenbemessungsmaßstab** für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten (entsprechend § 9 Absatz 2, Sätze 3 und 4 Landesabfallgesetz),
- b) eine **Gefäßbezogene Grundgebühr** zur Abdeckung der Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG), Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Einzelheiten sind der beigefügten **Gebührenbedarfsberechnung** zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahre 2009 voraussichtlich **2.892.484 €** betragen (+ 0,72 % gegenüber 2008, siehe Anlage 1, Seite 10). Wesentliche Positionen sind dabei die Deponieentgelte AWG (inkl. Sockelbetrag 1.347.837 € / 46,6 % der Gesamtkosten) und die Sammlungskosten Restmüll und Bioabfall (736.168 € / 25,45 %).

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen (Einnahmen von DSD u.a., Erlöse Altpapier, Erlöse Elektronikschrott, Zuwendungen und Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von insgesamt 247.767 € gegenüber. Die Sonderrücklage Abfallbeseitigung wird am 31.12.2008 voraussichtlich einen Stand von ca. 140.880 € haben. Somit können 140.500 € zur Kompensation der Entsorgungs- und Sammlungskosten entnommen werden. Die Rücklage enthält dann noch ca. 380 €.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich **umzulegende Gesamtkosten** in Höhe von **2.644.716,59 €** (+ 182.629,37 € gegenüber 2008). Dies entspricht einer Steigerung von + 7,42 %.

3. Erläuterungen

Im Jahr 2005 konnte die Abfallbeseitigungsgebühr gesenkt werden. Hintergrund war seinerzeit das günstige Ausschreibungsergebnis für Sammlung und Transport von Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall sowie Altpapier. Für das Jahr 2006 konnte die Gebühr nochmals gesenkt und bis 2008 stabil gehalten werden.

Zum 01.01.2007 wurde die Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % erhöht. Von den Gesamtkosten der Abfallentsorgung von ca. 2.800.000 € unterliegen ca. 2.450.000 € der Mehrwertsteuerpflicht.

Weiterhin stiegen zum 01.01.2007 die Entsorgungsentgelte für Rest- und Bioabfall sowie Sperrmüll bei der Abfallwirtschaftsgesellschaft in Ennigerloh um 7,01 %.

Die Abfuhrrentgelte an die Unternehmen erhöhten sich auf Grund der vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln ab 2007 um 1,24 % bzw. 1,94 % für Altpapier, ab 2008 um 0,4 % und ab 2009 um 5,84 %.

Diese zusätzlichen Kosten betragen von 2007 bis 2009 insgesamt ca. 576.000 € und konnten durch entsprechende Entnahmen aus der Sonderrücklage (Stand am 31.12.2005: 484.526,49 €) bis einschließlich 2008 stabil gehalten werden.

Dem Gebührenzahler wurde somit die durch Gebühreneinnahmen und sparsames wirtschaftliches Handeln aufgebaute Sonderrücklage zurückgezahlt.

Für das Jahr 2009 ist nunmehr eine abschließende Entnahme von 140.500 € vorgesehen.

Dennoch reicht diese Entnahme nicht aus, um die Gebühren konstant zu halten, da in 2009 aus den oben genannten Gründen Mehrkosten in Höhe von 183.000 € umgelegt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen ist daher eine Erhöhung der Abfallbeseitigungsgebühren um durchschnittlich 6,96 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 unvermeidlich.

Die Gebühren für das Standardabfallgefäß im Bereich Restmüll, das 80-Liter Gefäß, erhöhen sich dabei um 7,68 Euro (6,90 %) auf insgesamt 118,92 € jährlich. Sie liegen damit immer noch unter den Gebühren der Jahre 2002 bis 2004 in Höhe von 122,64 € für dieses Gefäß (siehe Anlage 2).

Im Bereich Bioabfall steigen die Gebühren für das 120-Liter Gefäß von 69,36 € um 4,80 € (6,92%) auf 74,16 €.

Für einen „Musterhaushalt“ mit vier Personen bei einem 80-Liter Restmüllgefäß und einer 120-Liter Biotonne steigen die Gebühren somit um insgesamt 12,48 € jährlich / 1,04 € monatlich. Diese Abfallgefäßkombination betrifft ca. 75 % aller Beckumer Haushalte.

Demnach gestalten sich ab dem 01.01.2009 die jährlichen Gebühren folgendermaßen:

Restmüll					Diff. zu 2008	Diff. zu 2008
<i>14 tägliche Abfuhr</i>					Euro	%
Gefäßgröße	2002-2004	2005	2006-2008	2009		
80 l MGB	122,64 €	115,92 €	111,24 €	118,92 €	7,68 €	6,90%
120 l MGB	166,44 €	156,24 €	149,28 €	159,60 €	10,32 €	6,91%
240 l MGB	295,32 €	274,92 €	261,12 €	279,36 €	18,24 €	6,99%
					Durchschnitt	6,93%
1100 l MGB	1.237,80 €	1.144,32 €	1.092,24 €	1.168,44 €	76,20 €	6,98%
O. Leihgeb.	1.110,00 €	1.077,36 €	1.025,16 €	1.096,56 €	71,40 €	6,96%
<i>Wöchentliche Abfuhr</i>					Durchschnitt	6,97%
1100 l MGB	2.437,08 €	2.250,12 €	2.151,12 €	2.301,24 €	150,12 €	6,98%
O. Leihgeb.	2.309,28 €	2.239,08 €	2.140,20 €	2.289,48 €	149,28 €	6,98%
					Durchschnitt	6,98%
Gesamtschnitt				6,96%		

Bioabfall					Diff. zu 2008	
<i>14 tägliche Abfuhr</i>					Euro	%
Gefäßgröße	2002-2004	2005	2006- 2008	2009		
120 l MGB	72,36 €	72,36 €	69,36 €	74,16 €	4,80 €	6,92%
240 l MGB	144,60 €	144,60 €	138,60 €	148,20 €	9,60 €	6,93%
					Durchschnitt	6,92%
<i>14 tägliche Abfuhr ohne Restmüll (betrifft insgesamt nur 2 Gefäße)</i>						
120 l o. RM	118,56 €	118,56 €	115,56 €	123,00 €	7,44 €	6,44%
240 l o. RM	190,92 €	190,92 €	184,92 €	197,52 €	12,60 €	6,81%
						6,63%
<i>zusätzliche Saisonbiotonne:</i>		2006- 2008	2009	Euro	Diff. zu 2008	7 Monate
120 l 7 Monate April - Oktober		51,94 €	55,30 €	3,36 €	6,47%	Durchschnitt
240 l 7 Monate April - Oktober		92,33 €	98,35 €	6,02 €	6,52%	6,5%
Zusätzliche Papiertonne		2006- 2008	2009	Euro	Diff. zu 2008	
240 l MGB		18,96 €	18,96 €	0,00 €	0,00%	
1100 l MGB		103,20 €	103,20 €	0,00 €	0,00%	

Ein Vergleich der Abfallgebühren ist aufgrund der spezifischen Abfallwirtschaftssysteme nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich.

Betrachtet man (analog zur Darstellung des Bundes der Steuerzahler NRW) jedoch die Abfallgebühren der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf insgesamt, d.h. über alle Gefäßtypen und Gefäßgrößen, so ist festzustellen, dass die Stadt Beckum 2008 deutlich die im Durchschnitt günstigsten Gebühren anbieten konnte. Auch nach der Erhöhung in 2009 wird die Stadt Beckum zu den insgesamt günstigsten entsorgungspflichtigen Körperschaften gehören.

Anlage/n:

- Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2009
- Anlage 2: Gebührenentwicklung
- Anlage 3: 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum